

Sitzungsvorlage

Satzung über die Stiftung und Verleihung einer Bürgermedaille - Neufassung der Satzung

Vorlage: 2024/172
Dezernat: Dezernat I - Bürgermeister Christian Walter
Bereich: Haupt- und Personalamt
Aktenzeichen: 021.41
Verfasser: Katharina Schaible

Beratung:

26.11.2024	Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich
------------	-------------	------------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die Neufassung der Satzung über die Stiftung und Verleihung einer Bürgermedaille vom 26.11.2024 (Anlage 1).

Anlagen:

Anlage 1 - Neufassung der Satzung über die Stiftung und Verleihung einer Bürgermedaille vom 26.11.2024

Anlage 2 - Bisherige Satzung über die Stiftung und Verleihung einer Bürgermedaille vom 05.10.1999

Anlage 3 - Darstellung der Satzungsänderungen

Sachverhalt:

Die Satzung der Stadt Weil der Stadt über die Stiftung und Verleihung einer Bürgermedaille (Anlage 2) gilt seit Oktober 1999 unverändert.

Die aktuelle Satzung sieht die Verleihung der Bürgermedaille in zwei Stufen vor: Gold (höchste Verleihungsstufe) und Silber. In der Praxis ist insbesondere die Abgrenzung zwischen der Verleihung der Bürgermedaille in Gold und des Ehrenbürgerrechts schwierig. Allgemeingültige Kriterien lassen sich aufgrund des individuellen Engagements der jeweiligen Personen nicht aufstellen. Die Verwaltung macht von der Verleihung der Bürgermedaille, insbesondere in Gold, und des Ehrenbürgerrechts nur sehr selten Gebrauch. Die Bürgermedaille in Gold wurde zuletzt im Jahr 2011 verliehen. Das Ehrenbürgerrecht wurde zuletzt 2021 verliehen.

Aus diesem Grund soll - auch auf Anregung des Ältestenrats - die stufenweise Verleihung der Bürgermedaille abgeschafft werden. Die Neufassung der Satzung sieht vor, dass es nur noch eine Bürgermedaille gibt. Die Bürgermedaille hat die Farbe Silber. Weitere Verdienste nach der Verleihung der Bürgermedaille können künftig durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechts gewürdigt werden. Im Zuge der Neufassung werden weitere kleinere Anpassungen an der Satzung vorgenommen. Die erforderliche Mehrheit im Gemeinderat wird ebenso geringfügig angepasst wie die Art der Verleihung. Die Änderungen sind in Anlage 3 dargestellt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein ☐ Nein, noch nicht

Haushaltsstelle:

Haushaltsmittel vorhanden: ☐ Ja ☐ Nein, überplanmäßig ☐ Nein, außerplanmäßig